

ten geprägt ist (vgl. u. a. Knodt & Finke 2003, 419). Weiterhin lässt sich argumentieren, dass sich die EU-Zivilgesellschaft zusätzlich vermittelt durch die zivilen Gesellschaften der Mitgliedstaaten darstellen lässt. Im Sinne der hegemonialen Absicherung der EU-Staatlichkeitsstrukturen, ist diese ebenso auf eine Verankerung in den mitgliedstaatlichen Zivilgesellschaften angewiesen. Hierauf verweist auch der lange in der Europawissenschaft attestierte ›permissive Konsens‹. Somit sollte in Analogie zu ihren Staatsapparaten auch die Zivilgesellschaft der EU als ein multiskalares Ensemble betrachtet werden, da letztlich »die Rede von der Multiskalierung des Staates [...] nicht nur auf eine Ver- bzw. Auslagerung von Staatlichkeit auf sub- und suprastaatliche Ebenen, sondern auf deren *gegenseitige Durchdringung*« (Georgi, Kannankulam & Wolff 2014, 90; Herv. J. G.) ziele. Auch die Zivilgesellschaften werden »in ein hegemoniales Verhältnis zueinander gesetzt und so vernetzt, dass es zu Verdichtungen und Knotenpunkten kommt.« (Demirović 2001, 166) Das in der politischen Soziologie häufig beschriebene Phänomen der ›Europäisierung‹ verdeutlicht dies zusätzlich. Mit ihm wird der Prozess beschrieben, »in dem sich Nationalstaaten, ihre Institutionen und die politischen Kulturen in umfassender Weise durch die Orientierung an der EU- Ebene transformieren.« (Beichelt 2006, 171; vgl. ders. 2015) Insofern scheint es plausibel, bei der Europäischen Union von einem *multiskalaren Staatlichkeits-Zivilgesellschafts-Komplex* zu sprechen, der vor dem Hintergrund integraler Staatlichkeit im institutionellen Inneren einer tiefgreifenden Europäisierung unterzogen wurde, die in den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Arrangements, Kontexten und Maßstabsebenen eingebettet ist. Im Sinne von Trenz ließe sich gar sagen, dass Fragen nach der Existenz einer EU-Zivilgesellschaft unangemessen erscheinen. Er argumentiert stattdessen, dass die Zusammenhänge zwischen Herrschaft, ziviler Gesellschaft und Öffentlichkeit auch in der EU schlichtweg nicht hintergangen werden könnten (vgl. Trenz 2005, 57). Hierbei

»handelt es sich weniger um das normative Postulat einer notwendigen Rückkopplung an willentlich zu gestaltende demokratische Verfahren, als vielmehr um einen *selbstkonstitutiven Zusammenhang*, der sich in der dynamischen Auseinandersetzung von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft mit einer prinzipiell legitimationsbedürftigen und Legitimitäts herausfordernden Herrschaft entfaltet.« (Ebd.; Herv. J. G.)

2.4 Über »Staatsprojekte«, »Akkumulationsstrategien« und das EU-Staatlichkeitstelos

Hegemonie lässt sich nach Gramsci als »zentrale[r] Modus bürgerlicher Herrschaft« begreifen, der »es dominanten gesellschaftlichen Kräften erlaubt, politische Führung zu erlangen.« (Buckel 2013, 18) Hegemonie beschreibt somit die Fähigkeit, im Prozess der »Universalisierung« einer »partikularen Position«

»eine ›Weltauffassung‹ zu entwickeln, einen ›common sense‹, der sich in allen gesellschaftlichen Bereichen manifestiert. Sie ist demnach eine Art zu leben und zu denken; sie bestimmt die Vorlieben, den Geschmack, die Mode sowie die moralischen und rechtlichen Normen. Sie organisiert das Verhältnis von Wissen und Wahrheit.« (Ebd., 18)

Wird Hegemonie so gefasst, ist augenscheinlich, dass sie eine »Organisationsleistung« voraussetzt (vgl. ebd., 18). In diesem Sinne lässt sich auch Hirschs (2005, 97) Hinweis auf die »politische Dimension« hegemonialer Verhältnisse verstehen, mit der er die Fähigkeit beschreibt, Werte- und Ordnungsvorstellungen in der Praxis umsetzen zu können (s.o.). Für die empirische Untersuchung hegemonialer Verhältnisse bleibt bis dato allerdings offen, wie sich ein solcher Prozess der Verallgemeinerung partikularer Werte- und Ordnungsvorstellungen analytisch fassen lässt. In der – später im Detail darzustellenden – historisch-materialistischen Politikanalyse (HMPA), deren Kern die forschungspraktische Verknüpfung von Gramscis Hegemoniekonzept und Poulantzas' Verständnis des Staates als soziales Verhältnis darstellt, wird eine solche Operationalisierung mit Rückgriff auf den Terminus des *Projekts* geleistet, der aus der neo-gramscianisch inspirierten Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ) aufgegriffen und von den Forscher*innen der »Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa« weiterentwickelt wurde. Wie bereits der Name der Forschungsgruppe andeutet, spielt dabei das *Staatsprojekt* eine besondere Rolle im Kontext dieser notwendigen Organisationsleistung, verstanden als Verdichtungsprozess gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse in den Staat oder äquivalenter Staatlichkeits-Formen und ihrer Apparate.

Das *Staatsprojekt* lässt sich als ein Projekt verstehen, welches die Einheit des Staates/der Staatlichkeit gewährleisten soll (vgl. Buckel 2011, 640). Es ist entsprechend Voraussetzung für die Wahrnehmung der Vielschichtigkeit des Staates/der Staatlichkeit und all seiner (sich zum Teil antagonistisch gegenüberstehenden) Teile und differenzierten Staatsapparate in Form eines sich verbindenden »einheitlichen Apparats«, wie man in Anlehnung an Poulantzas (s.o.) sagen könnte. Demnach verdichten sich »[i]n einem Staatsprojekt [...] all die gesellschaftlichen Strategien, die sich auf die institutionelle Struktur der politischen Apparate bzw. des Staates beziehen und die versuchen, dem Ensemble auf die eine oder andere Weise eine kohärente Struktur zu verleihen.« (Wissel 2015, 28) Mit Staatsprojekten lässt sich somit der »institutionenpolitische Kampf« (Ziltener 2000, 83) um die Staatlichkeit der EU begreifbar machen, der in der hegemonialen Auseinandersetzung permanent (mit) ausgetragen wird. Diese Permanenz ergibt sich aus der logischen Folgerung, dass sich das dominierende/hegemoniale Staatsprojekt durch die alltägliche Politikgestaltung (re-)produziert und dies auch muss, um Bestand haben zu können (vgl. Deppe 2015, 15). Das Staatsprojekt beziehungsweise die »konkurrierenden Staatsprojekte« (Jessop 1990, 9; Übers. J. G.) sind demnach selbst ein zentraler Gegenstand hegemonialer Kämpfe. Diese Funktion wird auch von Bob Jessop (2002, 6) beschrieben, der in seinen staatstheoretischen Schriften die Bedeutsamkeit von Staatsprojekten hervorgehoben hat:

»Following Gramsci's pioneering work, I argue that a key role in the exercise of hegemony and construction of an historic bloc is played by intellectuals who develop alternative economic strategies, state projects and hegemonic visions and my thereby help to consolidate an unstable equilibrium of compromise among different social forces around a given economic, political and social order.« (Vgl. auch Jessop 2008, 44)

Insofern werden durch Staatsprojekte Leitbilder, verstanden als bedeutsame Wahrnehmungs- und Deutungsmuster (vgl. Schneider 1992, 4), prozessierbar gemacht und in die Materialität der Staatlichkeit eingeschrieben. Weiter schreibt Jessop (1990, 9) über

den Begriff des Staatsprojekts: »Its essential theoretical function is to sensitize us to the inherent improbability of the existence of a unified state and to indicate the need to examine the structural and strategic factors which contribute to the existence of ›state effects‹.«

Neben den Staatsprojekten, die insbesondere juristisch-politische Legitimationsaspekte zum Gegenstand haben (vgl. ebd., 219), verweist Jessop auf das Vorhandensein einer *Akkumulationsstrategie* als notwendige Voraussetzung zur erfolgreichen Herstellung eines hegemonialen Zustandes (vgl. ebd., 209).

»Accumulation strategies involve efforts to resolve conflicts between the needs of capital in general and particular capitals by constructing an imagined ›general economic interest‹ that will always and necessarily marginalize some capitalist interest. Economic hegemony exists where a given accumulation strategy is the basis for an institutionalized compromise between opposed social forces for coordinating, governing or guiding activities within and across different institutional orders around the pursuit of a particular economic trajectory.« (Jessop 2008, 30)

Anders ausgedrückt: »An ›accumulation strategy‹ defines a specific economic ›growth model‹ complete with its various extra-economic preconditions and also outlines a general strategy appropriate to its realization.« (Jessop 1990, 198) Liegt die Organisationsleistung des Staatsprojekts in der wirkmächtigen Suggestion der Einheit der Staatlichkeit und in der Zuschreibung eines allgemeingültigen *Staatlichkeitstelos*, verweist die Akkumulationsstrategie auf eine Entsprechung im Raum des Produktionsprozesses und der Kapitalverwertung (vgl. ebd., 315).

In einem staatlichkeitstheoretischen Verständnis der Europäischen Union verweisen die Termini der Akkumulationsstrategie und insbesondere des Staatsprojekts folglich auf die notwendige Herstellung staatlicher Einheit im Inneren und der aufs Engste hiermit verbundenen Kohärenzbedürftigkeit nach außen. Anders gesagt, geht es, in Erinnerung an die oben angeführten Worte Buckels, um die Universalisierung partikularer Strategien und Interessen einzelner Akteur*innen – heuristisch darstellbar in Form sogenannter Hegemonieprojekte (s.u.) – und deren Einschreibung in die Staatlichkeitsstrukturen hinter dem Schleier eines ›allgemeinen Interesses‹. Wie dargestellt darf eine solche Universalisierung nicht missverstanden werden als die reine Übersetzung partikularer Vorstellungen, Interessen und Leitbilder in die allgemeinen Strukturen. In Anlehnung an die skizzierten Verdichtungsprozesse und Hegemoniekämpfe in der Zivilgesellschaft handelt es sich hierbei stattdessen um die Genese eines Kompromisses, der allerdings darauf bedacht ist, seinen Kompromisscharakter im Interesse der ›Einheit‹, nicht öffentlich und wenn dann nur als ›Konsens‹ zur Schau zu stellen. Hierbei bleibt aber ebenso erkennbar, dass trotz dieser Suggestion aufgrund der beschriebenen Selektivitäten und insbesondere sich wandelnder Kräfteverhältnisse letztlich die staatlichen Politiken nie eine vollkommene Kohärenz erreichen können und in sich konfliktorisch verbleiben müssen (vgl. Hirsch 2003, 18).